



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/20-PMVD/2021

26. März 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Disoski, Freundinnen und Freunde haben am 26. Jänner 2021 unter der Nr. 5156/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „sexuelle Belästigung durch Angehörige des Bundesheeres bei den Covid19-Massentests im Jänner 2021 in Graz“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Bezugnehmend auf den Artikel in der Wiener Zeitung „HEUTE“ von Donnerstag, dem 21. Jänner 2021, muss der Vorfall dem 18. Jänner 2021 zugeordnet werden.

Zu 2 und 3:

Am 18. Jänner 2021 waren insgesamt 58 Soldaten im Einsatz, davon 41 Grundwehrdienst leistende Soldaten, 15 Unteroffiziere und zwei Offiziere.

Zu 4 bis 6:

Hiezu ist festzustellen, dass der Verdacht der sexuellen Belästigung Ende Jänner 2021 durch zwei Einträge (Postings) in einem sozialen Medium bekannt wurde. Der anschließende öffentliche Aufruf des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV), einschlägige Beschwerden und Vorfälle bekannt zu geben, ergab weitere Sachverhalte mit unterschiedlicher Intensität der Vorwürfe. Von den zehn bis 15 mitgeteilten Sachverhalten war eine namentliche Zuordnung mangels konkreter Anhaltspunkte in den Mitteilungen nur in einem Fall möglich. Die im Militärkommando Steiermark zur Prüfung der Vorwürfe eingesetzte Kommission forschte einen Soldaten aus der Personengruppe Charge aus, der nach der Testung durch Verwendung der bekanntgegebenen Mobilnummer via WhatsApp mit einer weiblichen Testteilnehmerin Kontakt aufgenommen hatte. In diesem Fall wurde insbesondere auch aus generalpräventiven Gründen ein Disziplinarverfahren eingeleitet, das im Kommandantenverfahren durchgeführt wird.

Zu 7:

Nein.

Zu 8 und 9:

Zur Frage der Sensibilisierung der Soldaten ist festzuhalten, dass das Thema sexuelle Belästigung bzw. Gewalt immanenter Bestandteil in verschiedenen Ausbildungsgängen und Verwendungen ist. Diese Belehrung umfasst das formale Verhalten, wie Ansprache und Umgangsformen, aber auch die Vertraulichkeit im Umgang mit Daten. Auch Soldaten, die für einen Auslandseinsatz vorgesehen sind, werden gezielt auf das korrekte Verhalten innerhalb des Kontingents, aber auch gegenüber der Zivilbevölkerung im jeweiligen Einsatzraum belehrt. Darüber hinaus werden Pflichtverletzungen in diesem Bereich, die auch den Verdacht eines strafrechtlichen Tatbestands verwirklichen, ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Die disziplinäre Würdigung wird in Form von anonymisierten Informationen generalpräventiv innerhalb des Österreichischen Bundesheeres bekannt gemacht.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass ab Kenntnis der Vorwürfe anlässlich der Covid19-Massentests alle eingesetzten Soldaten verstärkt belehrt und sensibilisiert wurden. Weiters wurden stichprobenartige Überprüfungen und die Dienstaufsicht durch die verantwortlichen Kommandanten verstärkt.

Mag. Klaudia Tanner

